



## Konzept zum Schutz von Kindern & Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt des FC Badenia Rohrbach 1920 e.V.

### 1. Einleitung und Zielsetzung

Der **FC Badenia Rohrbach 1920 e.V.** versteht sich als sicherer Ort für alle Mitglieder – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Dieses Präventionskonzept verfolgt das Ziel, jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, aktiv vorzubeugen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

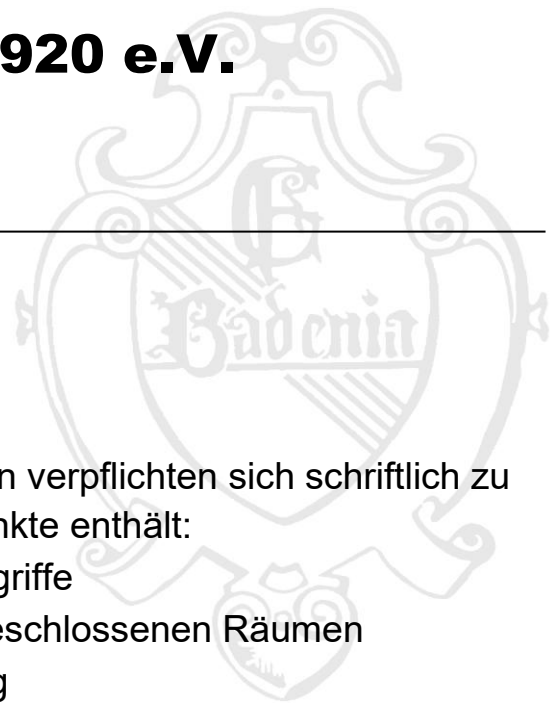
### 2. Rechtliche Grundlagen

- §72a SGB VIII – Erweitertes Führungszeugnis
- Kinder- und Jugendschutzgesetze
- UN-Kinderrechtskonvention
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle:

- Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Übungsleiter:innen, Trainer:innen
- Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende
- Externe Dienstleister:innen im Vereinsumfeld



## 4. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter:innen und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich schriftlich zu einem Verhaltenskodex, der u. a. folgende Punkte enthält:

- Keine körperlichen oder verbalen Übergriffe
- Kein Alleinsein mit Minderjährigen in geschlossenen Räumen
- Respektvoller, grenzachtender Umgang
- Kein Alkoholkonsum im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

## 5. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen:

- ein aktuelles (nicht älter als 3 Monate) erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- dieses alle 5 Jahre erneuern

## 6. Schulung und Sensibilisierung

Regelmäßige Schulungen zu folgenden Themen:

- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Konfliktlösung und Deeskalation
- Sensibilisierung für diskriminierendes Verhalten

## 7. Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte

Unsere Schutzbeauftragte ist Isabell Heupel.

Sie kann per E-Mail unter [jugendschutz@fc-badenia.de](mailto:jugendschutz@fc-badenia.de) erreicht werden.



Zu den Aufgaben als Schutzbeauftragte gehören unter anderem:

- Erste Anlaufstelle für alle im Verein (Kinder und Jugendliche, Eltern und Ehrenamtliche), die Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt – und Diskriminierungserfahrungen haben
- Gestaltung sicherer Trainingsverhältnisse
- Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes
- Kontakt zu Beratungsstellen
- Sicherstellung von Qualifizierungsmöglichkeiten der Ehrenamtlichen

## 8. Verhaltensregeln bei Übungseinheiten

- Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten des Trainingsgeländes (falls Aufsichtsperson bereits vor Ort)
- Geschlechtergetrennte Umkleiden (soweit möglich)

## 9. Verhaltensregeln bei Ausflügen, Freizeiten

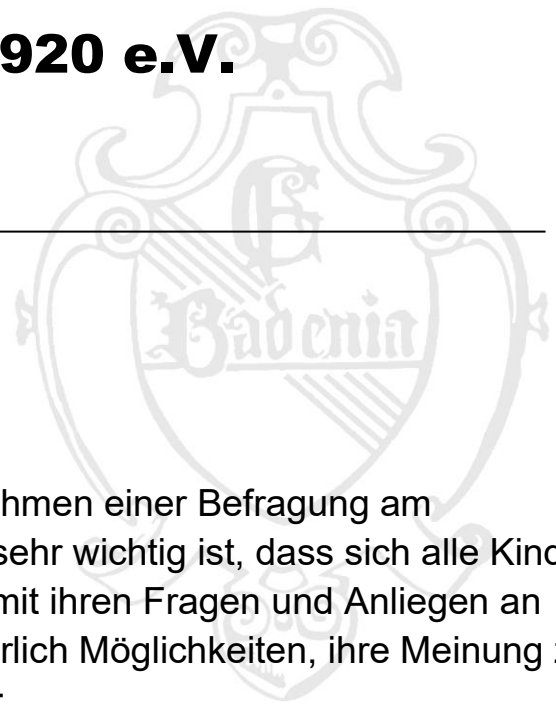
- Keine Einzelübernachtungen mit Betreuenden
- Geschlechtergetrennte Unterbringung (soweit möglich)
- Aufsichtspflicht rund um die Uhr
- Umgang mit Mobiltelefonen und sozialen Medien regeln

## 10. Handlungsleitfaden beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zielgerichtetes und besonnenes Verhalten sind bei Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung immens wichtig. In unserem Handlungsleitfaden sind alle Schritte und Verhaltensmaxime aufgeführt.

Unsere Trainer:innen werden zu den Inhalten geschult und erlangen dadurch sehr viel Handlungssicherheit für die Arbeit mit den Kindern & Jugendlichen.

Alle Maßnahmen orientieren sich an der Maxime:  
**„Im Zweifel für den Schutz des Kindes!“**



## Kinder und Jugendliche beteiligen

Unsere Kinder & Jugendlichen wurden im Rahmen einer Befragung am Schutzkonzeptprozess beteiligt. Da es uns sehr wichtig ist, dass sich alle Kinder & Jugendlichen bei uns wohlfühlen und sich mit ihren Fragen und Anliegen an uns wenden, ermöglichen wir ihnen kontinuierlich Möglichkeiten, ihre Meinung zu äußern. Dies geschieht unter anderem durch:

- Regelmäßige Feedbackrunden mit Jugendlichen
- Beteiligung an Regelwerken und Gruppenentscheidungen

## 11. Evaluation und Weiterentwicklung

- Jährliche Überprüfung des Konzepts
- Anpassung an neue gesetzliche Rahmenbedingungen
- Feedback aus der Praxis einholen (z. B. durch Elternabende, Vereinsumfragen)

## 12. Anlagen

- Verhaltenskodex
- Kinderschutzregelungen für sensible Bereiche
- Einverständniserklärung Gemeinsame Nutzung der Umkleiden
- Einwilligung Aufsicht und Transport
- Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Beschwerdeformular für Kinder & Jugendlichen

Rohrbach, Februar 2026

Der Vorstand